

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 53/2020

### Gemeinde Börnsen

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" für das Gebiet: "Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend"**

### Erneute Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

---

Der von der Gemeindevertretung Börnsen in der Sitzung am 29.04.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans "Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" für das Gebiet: "Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend" und die Begründung liegen

**vom 19.06.2020 bis 20.07.2020**

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, erneut öffentlich aus.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04104/990-607 oder -235 einen Termin zur Einsichtnahme.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.boernsen.de](http://www.boernsen.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- 1) Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2) Artenschutzrechtliche Prüfung
- 3) Verträglichkeitsprüfung mit den Zielen des FFH-Gebietes, der Wasserrahmenrichtlinien und der Naturschutzgebietsverordnung
- 4) Wasserwirtschaftliche Konzept
- 5) Schalltechnische Untersuchung
- 6) Untersuchungen der Einwirkungen der Flutlichtanlage des geplanten Sportplatzes
- 7) Baugrunduntersuchung und Beurteilung der Versickerungsfähigkeit für die geplante Sportplatzanlage
- 8) Beurteilung der chemischen Belastung der vorhandenen Sportplatzanlage
- 9) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
  - a) Hamburger Verkehrsverbund GmbH
  - b) Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
  - c) Archäologischer Landesamt S-H
  - d) E-Werk Sachsenwald GmbH
  - e) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde
  - f) Handwerkskammer Lübeck
  - g) Schleswig-Holstein Netz AG
  - h) Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Bergedorf
  - i) 50Herz Transmission GmbH

- j) NABU
- k) AG-29
- l) Kreis Herzogtum Lauenburg

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:  
Informationen zur Infrastruktur, Informationen zur Erholungsnutzung, Informationen zum Sportlärm, Informationen zum Verkehrslärm, Informationen zur Geschossigkeit, Gebäudehöhen und Abständen zur vorh. Bebauung, Informationen zum Verkehrsaufkommen,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tieren:  
Informationen zur Bestandssituation und Betroffenheit von Lebensraumtypen, Informationen zu angrenzenden Waldflächen, Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten, zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen zu Auswirkungen und Verträglichkeit auf FFH- und NSG „Dalbekschlucht“,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:  
Informationen zum Flächenverbrauch, Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden, Informationen über Erosion im Kerbtal, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:  
Informationen zur Schmutzwasserentsorgung, Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung, Informationen über vorhandene Ableitungen in die Dalbekschlucht, Informationen und Auswirkung zur Beseitigung des Niederschlagswassers mit Regenrückhaltung und Einleitung in die Dalbek,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:  
Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation sowie zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:  
Informationen zur Bestandssituation und zur Integration der Planung in den Bestand (Eingrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Nutzungsänderung (Bau- und Verkehrsflächen) und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:  
Informationen zum archäologischen Interessengebiet und erforderlichen Untersuchungen sowie zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de](mailto:c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmweltRechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Börnsen, den 11.06.2020

(Siegel)

.....  
Tormählen  
Bürgermeister

### **Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 11.06.2020

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 19.06.2020

Abgenommen am:

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

### **Veröffentlichung:**

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 11.06.2020

Auf der Internetseite der Gemeinde Börnsen [www.boernsen.de](http://www.boernsen.de) wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.